

Bericht der Gemeinderatssitzung am 14.07.2021

Am Mittwoch, 14.07.2021, fand im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Hierbei wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeisterin Schokatzen gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 23.06.2021 und 30.06.2021 folgende Beschlüsse fasste:

Solarpark Ilgenberg auf der Gemarkung Höchstberg:

Dem Projektträger Enerparc AG wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Aussicht gestellt.

Turnusmäßige Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke Gemarkung Böttingen:

Der Gemeinderat stimmte einer Verlängerung der Pachtverträge über landwirtschaftliche Grundstücke auf der Gemarkung Böttingen zu den bisherigen Konditionen um zwei Jahre zu.

Stundung von Forderungen:

Der Gemeinderat stimmte einem Antrag auf Stundung der Gewerbesteuerzahlungen zu.

Sanierung Gundelsheim "Altstadt" - Vereinbarung über Erneuerungsmaßnahmen:

Der Gemeinderat stimmte bei drei Vorhaben dem Abschluss der von der STEG ausgearbeiteten Vereinbarung über Erneuerungsmaßnahmen zu.

Städtebauliche Entwicklung der Baugebiete "Ob dem Dorf V" in Höchstberg und "Duttenberger Weg II" in Gundelsheim:

Die Pro Kommuna Gesellschaft für kommunale Aufgaben aus Pforzheim wird zur Vorlage eines städtebaulichen Vertrags aufgefordert.

Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Solarpark Böttinger Hof"

- Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB

- Beschlussfassung über den Vorentwurf des Flächennutzungsplans und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Die EnBW Solar GmbH plant die Entwicklung und Errichtung einer Photovoltaikanlage sowie zweier Windenergieanlagen innerhalb der Stadt Gundelsheim. Im Nordwesten der Gemarkung Gundelsheim ist eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von insgesamt etwa 51,5 MW_p geplant. Zugleich soll die Möglichkeit geschaffen werden zwei Windenergieanlagen mit einer gemeinsamen Leistung von etwa 25.800 MWh pro Jahr zu realisieren. Umgesetzt werden soll das Projekt auf einer Fläche von ca. 64 ha.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich den Flächennutzungsplan gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Solarpark Böttinger Hof“ zu ändern. Der Vorentwurf mit Datum 30.06.2021 wird gebilligt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden. Die städtebaulichen Planungsleistungen werden durch das Planungsbüro gutschker & dongus GmbH erbracht. Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger.

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Böttinger Hof"

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB

- Billigung des Bebauungsplanvorentwurfs und Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ ausgewiesen, welches im Nordwesten des Stadtgebiets Gundelsheim in der gleichnamigen Gemarkung liegt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, für das Gebiet in der Gemarkung Gundelsheim soll auf dem Flurstück Nr. 1176 ein vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Nutzung von Freiflächen-Photovoltaik und Windenergie (Sondergebiet Erneuerbare Energien) gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 64 ha. Der Vorentwurf mit Datum 30.06.2021 wird gebilligt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden. Die städtebaulichen Planungsleistungen werden durch das Planungsbüro gutschker & dongus GmbH erbracht. Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger.

Bebauungsplan "Baumgarten" in Gundelsheim-Obergriesheim gemäß § 13b BauGB mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO, Gemarkung Obergriesheim

- Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

In der öffentlichen Sitzung am 08.05.2019 hat der Gemeinderat bereits den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Baumgarten“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird nach derzeitigem Planungsstand eine Flächengröße von rund 19.100 m² aufweisen und eine überbaubare Grundfläche von unter 10.000 m². Aufgrund dieser Flächengröße kann das Verfahren nach § 13b BauGB, also das beschleunigte Verfahren, gewählt werden, da der gesamte Planbereich als Wohngebiet ausgewiesen wird.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Entwurf des Bebauungsplans „Baumgarten“, den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften, der Begründung jeweils mit Datum vom 14.07.2021, gefertigt vom Büro BIT Ingenieure aus Öhringen zu und gab ihn zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB frei.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Bekanntmachung und der förmlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen mit der Gelegenheit, Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Bebauungsplan "Hubertusweg" nach § 13 a BauGB mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO, Gemarkung Gundelsheim

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

- Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Die Vorhabensträger beabsichtigen auf dem Grundstücks 3194/1 einen Neubau im südlichen Bereich des bereits bebauten Grundstücks zu errichten. Eine Bauvoranfrage beim zuständigen Landratsamt Heilbronn hat ergeben, dass eine Bebauung nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplans ermöglicht werden kann.

Ziel der Planung ist es im Sinne einer flächensparenden Innenentwicklung eine Wohnbebauung in Form der Nachverdichtung zu ermöglichen. Hierfür soll ein modernes zweigeschossiges Wohngebäude, in Ergänzung des bereits bestehenden zweigeschossigen Wohngebäudes, entstehen. Durch das Vorhaben wird somit eine verträgliche Nachverdichtung innerhalb des Siedlungsgefüges umgesetzt.

Die Vorhabenträger sind bereit, sich in einem mit der Stadt noch zu schließenden Städtebaulichen Vertrag zu verpflichten, die Kosten für Erschließung sowie evtl. notwendige grünordnerische Ausgleichsmaßnahmen zu tragen. Die entstehenden Planungskosten werden direkt von den Vorhabenträgern übernommen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, auf der Grundlage des Planentwurfs des Büros IFK-Ingenieure aus Mosbach vom 17.06.2021 soll für das Grundstück Flst.-Nr. 3194/1 (teilweise)

der Bebauungsplan „Hubertusweg“, Gemarkung Gundelsheim, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden. Dem Entwurf des Bebauungsplans „Hubertusweg“, den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften, der Begründung jeweils mit Datum vom 17.06.2021, gefertigt vom Büro IFK-Ingenieure aus Mosbach – sowie dem Fachbeitrag Artenschutz mit Datum vom 14.06.2021, gefertigt vom Ingenieurbüro Wagner + Simon aus Mosbach, wird zugestimmt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der förmlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen mit der Gelegenheit, Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Kindergartenangelegenheiten und Hort; Änderung der Gebühren zum Kindergartenjahr 2021/2022

Nach mehreren Beratungen einer hierfür eingerichteten Arbeitsgruppe und nach Anhörung des Arbeitskreises Bildung und Betreuung wurde dem Gemeinderat eine entsprechende Änderung einzelner Betreuungsangebote und der Gebührenstruktur vorgestellt.

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich der Anpassung des Betreuungsangebots zum 01.09.2021 zu. Der Änderung der Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten zum 01.09.2021 sowie der Änderung der Betreuungsgebühren für den Hort und Einführung der Betreuungspakete zum 01.09.2021 wurde ebenfalls zugestimmt.

Weitere Informationen erfolgen durch eine separate Veröffentlichung und direkt an die Familien.

Kita- und Hortgebühren in der Corona-Pandemie für die Monate April und Mai 2021; - Gebührenerlass

- Erhebung einer Gebühr für die Inanspruchnahme der Notbetreuung

Im Zuge der steigenden Inzidenz musste eine erneute Schließung der Einrichtungen zum 19.04.2021 erfolgen. Eine Wiederaufnahme des Betriebs erfolgte zum 17.05.2021.

Der Beitragseinzug erfolgte letztmals zum 01.04.2021 regulär, sodass die Familien im April einen vollen Monatsbeitrag entrichteten. Im Mai wurde der Beitragseinzug ausgesetzt.

In der Zeit zwischen 19.04.2021 und 14.05.2021 erfolgte lediglich eine Notbetreuung, für die Kinder, deren Familien die Voraussetzungen erfüllten und diese auch in Anspruch nahmen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Betreuungsgebühren für April und Mai 2021 gemäß §227 Abgabenordnung jeweils zur Hälfte zu erlassen. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung in den Monaten April und Mai 2021 wird eine anteilige Betreuungsgebühr in Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme erhoben.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 28. Juli 2021 statt.